

P R a k t u e l l

Personalrat für Grundschulen in der Städteregion Aachen informiert

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

heute informieren wir Sie zu folgenden Themen:

Versetzung, Teilzeitantrag, Schutzausrüstung an Schulen

Versetzung

Laut Festlegung der Bezirksregierung Köln müssen nun auch Versetzungsanträge innerhalb der Städteregion Aachen über OLIVER (www.oliver.nrw.de) beantragt werden.

Neben der Onlinebeantragung muss der Versetzungsantrag zusätzlich ausgedruckt über den Dienstweg an die Bezirksregierung Köln weitergeleitet werden:

- Die antragstellende Lehrkraft gibt den ausgefüllten Antrag der Schulleitung und diese leitet ihn mit ihrem Votum an die zuständige Personalsachbearbeiterin im Schulamt für die Städteregion Aachen weiter.
- Die Sachbearbeiterin wiederum leitet den Antrag nach Votum der Schulaufsicht an die Bezirksregierung weiter.

Ab 2021 wird die Antragsfrist nicht mehr der 15.12., sondern der 30.11. sein, damit alle Bezirksregierungen in NRW etwas mehr Bearbeitungszeit haben. Tipp: Informieren Sie sich immer rechtzeitig!



Vorsitzende
Denise Zaki



Stv. Vorsitzender
Matthias Kürten

Übersicht: Versetzungsverfahren und aktuelle Fristen

Versetzungsart	Rückkehr an die alte Schule	Versetzung innerhalb der Städteregion Aachen oder in einen anderen Kreis	Versetzung zum	Antragsfrist
Allgemeiner Versetzungswunsch	/	Antrag über: www.oliver.nrw.de + Dienstweg	01.08.2021	15.12.2020
Rückkehr aus der Beurlaubung/ Elternzeit bis zu 1 Jahr	Kein Antrag notwendig	Antrag über: www.oliver.nrw.de + Dienstweg	Geburtstag des Kindes	15.07. bzw. 15.12. des Vorjahres
Rückkehr aus der Beurlaubung/ Elternzeit länger als 1 Jahr	Antrag über: www.oliver.nrw.de + Dienstweg	Antrag über: www.oliver.nrw.de + Dienstweg	01.02. bzw. 01.08. des Jahres	15.07. bzw. 15.12. des Vorjahres



Stv. Vorsitzende
Melanie Lanckohr

Wichtig: Wenn Sie die Unterstützung des Personalrates wünschen, dann senden Sie uns den Antrag bitte online zu und nehmen Sie Kontakt zu uns auf!

P R a k t u e l l

Personalrat für Grundschulen in der Städteregion Aachen informiert

Teilzeitanträge

Teilzeitanträge müssen 6 Monate vor Gültigkeitsbeginn gestellt werden. Das Ende der Teilzeit ist grundsätzlich der letzte Tag der Sommerferien.

Eine Änderung des genehmigten Antrags ist nur in persönlichen oder schulischen Härtefällen vorgesehen.

Wer sich in einer Teilzeit aus familiären Gründen befindet, kann eine Änderung zum 01.02. oder 01.08. des Jahres beantragen.

Schutzausrüstung an Schulen

Der Personalrat hat sich, ebenso wie die Verbände und Gewerkschaften, schon früh für die Schutzausrüstung der Lehrkräfte eingesetzt. Wenn an Ihrer Schule Masken, auch FFP2-Masken fehlen, Sie sich bereits an den Schulträger und die Bezirksregierung gewandt haben und keine Verbesserung bzw. Veränderung eingetreten ist, empfehlen wir Ihnen, uns darüber zu informieren. Erst dann können wir tätig werden und aufzeigen, in welcher Kommune es Schwierigkeiten gibt.

Haben Sie Fragen, Anregungen, Kritik oder benötigen Sie Hilfe und Unterstützung?

Wir sind für Sie da!

Wir stehen im ständigen Austausch mit der Dienststelle vor Ort, mit dem Bezirkspersonalrat bei der Bezirksregierung Köln und mit dem Hauptpersonalrat beim Ministerium in Düsseldorf.

Die Personalratsmitglieder informieren, beraten und unterstützen Sie gerne und vertraulich in allen dienstlichen Angelegenheiten.

Danke für Ihren Einsatz und Ihr Engagement in diesen ungewöhnlichen Zeiten!

Wir wünschen Ihnen viel Zuversicht für Ihre Arbeit und eine besinnliche Adventszeit.

Bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße



Denise Zaki

Aachen, im November 2020